



|  |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|
| <b>Informationsvorlage</b><br><br>Federführend:<br>Fachdienst Soziales | Vorlagennummer: | <b>2018/333</b> |
|  | Status:         | öffentlich      |
|  | Datum:          | 29.08.2018      |

|   |                       |               |
|---|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>                             | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme) | 24.09.2018            | Ö             |

|                            |      |                         |      |
|----------------------------|------|-------------------------|------|
| Im Budget enthalten:       | nein | Kosten:                 | ja   |
| Mitwirkung Landrat:        | nein | Qualifizierte Mehrheit: | nein |
| <b>Relevanz</b>            |      |                         |      |
| Gender Mainstreaming       | nein | Migration               | nein |
| Prävention/Nachhaltigkeit  | nein | Bildung                 | nein |
| Klima-/Umwelt-/Naturschutz | nein |                         |      |

## Sachstandsbericht zur Personalsituation in der Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine (SPN) sind zwei Pflegeberaterinnen in Teilzeit (0,86 und 0,64 Stellenanteile) tätig. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 1.715 Pflegeberatungen. Umgerechnet auf eine Vollzeitstelle wären das 1.143 Pflegeberatungen jährlich bzw. 5,2 Pflegeberatungen arbeitstäglich. Dabei ist es nur in seltenen Fällen mit eher schlichten Auskünften getan, sondern nachgefragt werden mehr und mehr umfangreiche, komplexe Beratungstermine, die zeitlich und inhaltlich intensiv sind.

Hinzu kommen weitere Tätigkeiten im Rahmen der Vernetzung (z.B. Teilnahme am Pflegetisch, Arbeitsgruppen, überregionaler Erfahrungsaustausch), Dokumentation und Evaluation, Dienstbesprechungen, Vorträge und eigene Fortbildungen, auf die schon mit Blick auf die ständige Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen nicht verzichtet werden kann.

Eine Auswertung hat ergeben, dass die durchschnittliche Wartezeit auf eine Beratung im betrachteten Zeitraum bei 16 Tagen lag. Da insbesondere eine plötzliche Pflegebedürftigkeit die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige gleichermaßen in eine massive Krisensituation bringt, ist eine solche Wartezeit problematisch. Zuletzt mussten die Pflegeberaterinnen auch mehrfach die Erfahrung machen, dass um Beratung nachfragende

Personen als Reaktion auf die Vergabe eines nächsten freien Termins in vier Wochen enttäuscht, ratlos, verärgert oder mit sonstigen Emotionen verzichtet haben.

Die Pflegeberatung ist eine enorm wichtige Dienstleistung für die Menschen im Landkreis Peine. Noch immer gibt es im Landkreis Peine rund 2.000 pflegebedürftige Menschen, die außer Pflegegeld keine anderen Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Zu einem großen Teil liegt das daran, dass die Menschen nicht genügend Informationen haben. Es gibt viele Möglichkeiten, wie pflegende Angehörige, die oftmals am Rand ihrer Kräfte sind, durch Leistungen der Pflegekasse entlastet werden könnten. Auch werden in aktuellen Krisen (z.B. Krankenhausaufenthalt, plötzliche Pflegebedürftigkeit bei Krankenhausentlassung) Weichen für die Zukunft gestellt. Geschieht dies ohne entsprechende Beratung zur rechten Zeit, kommt es zu schlechten Lösungen, die sich nur schwer wieder auflösen lassen.

Mit der derzeitigen personellen Besetzung lässt sich der Beratungsbedarf in Quantität und Qualität nicht mehr befriedigen. Auch können nicht mehr alle Beratungsanfragen innerhalb einer angemessenen Zeit terminiert werden. Der zusätzliche Personalbedarf in der Pflegeberatung bewegt sich in der Größenordnung von etwa 0,75 Stellenanteilen.

Zur Finanzierung der Aufgabe ist zu sagen, dass die Pflegekassen seit Jahren unverändert 33.892 Euro jährlich beitragen. Der Betrag beruht auf einer Rahmenvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden. Noch in diesem Jahr wird die Rahmenvereinbarung neu verhandelt und es ist absehbar, dass es zu einer Erhöhung des Beitrages der Pflegekassen kommt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Beratungsleistungen im Pflegestützpunkt zu erheblichen Einsparungen bei der stationären Hilfe zur Pflege führen.

**Ziele / Wirkungen:**

Entfällt

**Ressourceneinsatz:**

Entfällt

**Schlussfolgerung:**

Entfällt

**Anlagen**

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion